



# Amtsblatt

## für das Amt Temnitz

und die amtsangehörigen Gemeinden  
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

14. Jahrgang

Walsleben, 24. Oktober 2015

Nr. 6

### Inhaltsverzeichnis

#### 1. Satzungen

- 1.1. Repräsentationssatzung für den Amtsausschuss des Amtes Temnitz
- 1.2. Repräsentationssatzung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf

#### 2. sonstige amtliche Mitteilungen

- 2.1. Geprüfte Eröffnungsbilanz des Amtes Temnitz zum 01.01.2011
- 2.2. Geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Märkisch Linden zum 01.01.2011
- 2.3. Geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Storbeck-Frankendorf zum 01.01.2011
- 2.4. Geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Temnitzquell zum 01.01.2011
- 2.5. Geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Temnitztal zum 01.01.2011
- 2.6. Genehmigung des Bebauungsplanes Storbeck Nr. 2 "Ländliches Wohnen in Storbeck
- 2.7. Genehmigung des Bebauungsplanes Frankendorf Nr. 2 "Ländliches Wohnen in Frankendorf"

#### 3. Beschlüsse des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen

- 3.1. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Temnitz am 30.09.2015
- 3.2. Sitzung der Gemeindevertretung Dabergotz am 05.10.2015
- 3.3. Sitzung der Gemeindevertretung Märkisch Linden am 14.09.2015
- 3.4. Sitzung der Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf am 07.09.2015
- 3.5. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitzquell am 28.09.2015
- 3.6. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitztal am 01.10.2015
- 3.7. Sitzung der Gemeindevertretung Walsleben am 24.06.2015
- 3.8. Sitzung der Gemeindevertretung Walsleben am 19.08.2015

#### 4. sonstige Mitteilungen

- 4.1. Standfestigkeitsprüfung der Grabmale auf gemeindlichen Friedhöfen des Amtes Temnitz
- 4.2. Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- 4.3. Bodenordnungsverfahren (BOV) Freyenstein, Verf. Nr. 4001M
- 4.4. Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung mit Vorstandswahl der Jagdgenossenschaft Frankendorf „Buchenhaus"

# 1. Satzungen

## 1.1. Repräsentationssatzung für den Amtsausschuss des Amtes Temnitz

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz hat aufgrund des § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.OI/14, [Nr. 32]) in der Sitzung am 30. September 2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Gratulationen und Ehrungen

(1) Die Amtsdirektorin des Amtes Temnitz und/oder der Amtsausschussvorsitzende gratuliert/gratulieren:

- a. Einwohnern des Amtsbereiches zum 90. und ab dem 95. Geburtstag jährlich,
- b. Eheleuten zur Diamantenen, Eisernen und Steinernen Hochzeit.

(2) Geehrt durch die Amtsdirektorin und/oder den Amtsausschussvorsitzenden werden:

- a. Einwohner, die ehrenamtlich verdienstvolle Tätigkeit für das Wohl einer Gemeinde/des Amtes geleistet haben,
- b. Einwohner anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen,
- c. verstorbene Einwohner, wenn sie/er sich für das Wohl einer Gemeinde/des Amtes verdient gemacht hat.

(3) Unternehmen und Gewerbetreibenden im Amtsbereich kann zur Geschäftseröffnung und zum Firmenjubiläum gratuliert werden.

(4) Vereine/Gruppierungen, die zum Wohl der Einwohnerinnen/Einwohner beitragen, werden bei Vereinsjubiläen geehrt.

(5) Zu weiteren Anlässen befindet der Amtsausschussvorsitzende in Abstimmung mit der Amtsdirektorin über Art und Umfang einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung.

### § 2 Art der Ehrungen und Präsenten

(1) Die Amtsdirektorin und/oder der Amtsausschussvorsitzende gratuliert/gratulieren

- a. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 30 Euro,
- b. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 50 Euro.

(2) Die Amtsdirektorin und/oder der Amtsausschussvorsitzende ehrt/ehren

- a. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 30 Euro,
- b. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 20 Euro,
- c. mit Blumengebinde und/oder Nachruf im Wert bis zu 15 Euro.

(3) Die Amtsdirektorin und/oder der Amtsausschussvorsitzende gratuliert/gratulieren mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 25 Euro.

(4) Die Amtsdirektorin und/oder der Amtsausschussvorsitzende ehrt/ehren mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 25 Euro.

(5) Die Finanzierung der Blumen und Präsenten nach dieser Satzung wird aus dem Amtshaushalt des Amtes Temnitz sichergestellt.

(6) Ein Rechtsanspruch auf eine Gratulation oder Ehrung besteht nicht.

### § 3 Inkrafttreten

Die Repräsentationssatzung für den Amtsausschuss des Amtes Temnitz tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben in Kraft.

Die vorstehende Repräsentationssatzung für den Amtsausschuss des Amtes Temnitz wird hiermit ausgefertigt.

Walsleben, 12. Oktober 2015

Susanne Dorn (Siegel)  
 Amtsdirektorin des Amtes Temnitz

Bekanntmachungsanordnung

Die Amtsdirektorin des Amtes Temnitz macht hiermit die vorstehende, vom Amtsausschuss des Amtes

Temnitz am 30. September 2015 beschlossene Repräsentationssatzung für den Amtsausschuss des Amtes Temnitz im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben, öffentlich bekannt.

Walsleben, 12. Oktober 2015

Susanne Dorn (Siegel)  
 Amtsdirektorin des Amtes Temnitz

## 1.2. Repräsentationssatzung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf

Die Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf hat aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in der Sitzung am 12. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Gratulationen und Ehrungen

(1) Die Gemeinde Storbeck-Frankendorf gratuliert durch den Bürgermeister oder einen von ihm Beauftragten:

- a. Einwohnern der Gemeinde Storbeck-Frankendorf zum 70., 75. Geburtstag und ab dem 80. Geburtstag jährlich,
- b. Eheleuten zur Goldenen, Diamantenen, Eisernen und Steinernen Hochzeit.

(2) Die Gemeinde Storbeck-Frankendorf ehrt durch den Bürgermeister oder einen von ihm Beauftragten:

- a. Einwohner, die ehrenamtlich verdienstvolle Tätigkeit für das Wohl der Gemeinde Storbeck-Frankendorf geleistet haben,
- b. Einwohner anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen,
- c. verstorbene Einwohner, wenn sie/er sich für das Wohl der Gemeinde verdient gemacht hat.

(3) Unternehmen und Gewerbetreibenden in der Gemeinde Storbeck-Frankendorf wird zur Geschäftseröffnung und zum 10., 20., 30. usw. Firmenjubiläum gratuliert.

(4) Vereine/Gruppierungen, die zum Wohl der Einwohnerinnen/Einwohner beitragen, werden bei Vereinsjubiläen geehrt.

(5) Zu weiteren Anlässen befindet der Bürgermeister in Abstimmung mit der Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf über Art und Umfang einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung.

### § 2 Art der Ehrungen und Präsente

(1) Der Bürgermeister der Gemeinde Storbeck-Frankendorf oder ein von ihm Beauftragter gratuliert

- a. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 10 Euro,
- b. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 30 Euro.

(2) Der Bürgermeister der Gemeinde Storbeck-Frankendorf oder ein von ihm Beauftragter ehrt

- a. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 25 Euro,
- b. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 25 Euro,
- c. mit Blumengebinde und/oder Nachruf im Wert bis zu 15 Euro.

(3) Der Bürgermeister der Gemeinde Storbeck-Frankendorf oder ein von ihm Beauftragter gratuliert mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 25 Euro.

(4) Der Bürgermeister der Gemeinde Storbeck-Frankendorf oder ein von ihm Beauftragter ehrt mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 25 Euro.

(5) Die Finanzierung der Blumen und Präsente nach dieser Satzung wird aus dem Haushalt der Gemeinde Storbeck-Frankendorf sichergestellt.

(6) Ein Rechtsanspruch auf eine Gratulation oder Ehrung besteht nicht.

**§ 3 Inkrafttreten**

Die Repräsentationssatzung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben in Kraft.

Die vorstehende Repräsentationssatzung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf wird hiermit ausgefertigt.

Walsleben, 13. Oktober 2015

Susanne Dorn (Siegel)  
 Amtsdirektorin des Amtes Temnitz

Bekanntmachungsanordnung

Die Amtsdirektorin des Amtes Temnitz macht hiermit die vorstehende, von der Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf am 12. Oktober 2015 beschlossene Repräsentationssatzung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben, öffentlich bekannt.

Walsleben, 13. Oktober 2015

Susanne Dorn (Siegel)  
 Amtsdirektorin des Amtes Temnitz

**2. sonstige amtliche Mitteilungen**

**2.1. Bekanntmachungsanordnung der beschlossenen geprüften Eröffnungsbilanz des Amtes Temnitz zum 01.01.2011**

Die Amtsdirektorin des Amtes Temnitz macht die nachfolgende, vom Amtsausschuss des Amtes Temnitz in der Sitzung am 30. September 2015 beschlossene geprüfte Eröffnungsbilanz des Amtes Temnitz zum 01.01.2011 im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben öffentlich bekannt.

Die Eröffnungsbilanz des Amtes Temnitz zum 01.01.2011 und die Anlagen können ab dem 27. Oktober 2015 von jedermann im Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben, Zimmer 204 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Walsleben, 5. Oktober 2015

Susanne Dorn  
 Amtsdirektorin des Amtes Temnitz



<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2011 in €</b>
	<b>AKTIVA</b>	
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>6.921.451,42</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.152,25
1.2.	Sachanlagevermögen	6.914.299,17
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.316.827,22
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	106.613,67
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.228.632,07
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	217.830,71
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.479,60
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.915,90
1.3.	Finanzanlagevermögen	0,00
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>696.331,12</b>
2.1.	Vorräte	32.780,39
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	9.211,33
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	23.569,06
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.317,14
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.044,09
2.2.1.1.	Gebühren	10.572,07
2.2.1.2.	Beiträge	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00
2.2.1.4.	Steuern	0,00
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.472,02
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	273,05
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	273,05
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	649.233,59
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>11.233,39</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b><u>7.629.015,93</u></b>

<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2011 in €</b>
<b>PASSIVA</b>		
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>2.292.750,77</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	1.876.711,29
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	416.039,48
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	416.039,48
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>2.928.430,28</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.818.003,23
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00
2.3.	Sonstige Sonderposten	110.427,05
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>642.548,92</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	552.048,92
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	90.500,00
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.765.285,96</b>
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.493.406,88
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270.747,15
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.131,93
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>		<b>7.629.015,93</b>

Aufgestellt am: 16.02.2015

gez. Dames, Kämmerin

Festgestellt am: 05.08.2015

gez. Dorn, Amtsdirektorin

## 2.2. Bekanntmachungsanordnung der beschlossenen geprüften Eröffnungsbilanz der Gemeinde Märkisch Linden zum 01.01.2011

Die Amtsdirektorin des Amtes Temnitz macht die nachfolgende, von der Gemeindevertretung Märkisch Linden in der Sitzung am 14. September 2015 beschlossene geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Märkisch Linden zum 01.01.2011 im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz,

Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben öffentlich bekannt.  
 Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Märkisch Linden zum 01.01.2011 und die Anlagen können ab dem 27. Oktober 2015 von jedermann im Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben, Zimmer 204 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Walsleben, 5. Oktober 2015

Susanne Dorn  
 Amtsdirektorin des Amtes Temnitz

<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2011 in €</b>
	<b>AKTIVA</b>	
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>6.129.790,54</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	3.693.689,97
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	202.636,87
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	185.405,09
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	3.258.521,94
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	47.123,07
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
1.3.	Finanzanlagevermögen	2.436.100,57
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	2.361.753,32
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	74.347,25
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.078.328,81</b>
2.1.	Vorräte	126.376,82
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	123.340,30
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	3.036,52
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.480,37
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.769,17
2.2.1.1.	Gebühren	8.674,52
2.2.1.2.	Beiträge	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00
2.2.1.4.	Steuern	4.799,21
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	295,44
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	26.711,20
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	26.711,20
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00

<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2011 in €</b>
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	911.471,62
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b><u>7.208.119,35</u></b>
<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2011 in €</b>
	<b>PASSIVA</b>	
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>5.887.509,60</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	4.976.037,98
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	911.471,62
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	911.471,62
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>882.796,05</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	620.017,88
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	262.778,17
2.3.	Sonstige Sonderposten	0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>102.915,69</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONEN	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	102.915,69
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>320.964,36</b>
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	317.442,74
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.650,19
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.871,43
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>13.933,65</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b><u>7.208.119,35</u></b>

Aufgestellt am: 13.02.2015

gez. Dames, Kämmerin

Festgestellt am: 05.08.2015

gez. Dorn, Amtsdirektorin

### 2.3. Bekanntmachungsanordnung der beschlossenen geprüften Eröffnungsbilanz der Gemeinde Storbeck-Frankendorf zum 01.01.2011

Die Amtsdirektorin des Amtes Temnitz macht die nachfolgende, von der Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf in der Sitzung am 7. September 2015 beschlossene geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Storbeck-Frankendorf zum 01.01.2011 im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben öffentlich bekannt.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Storbeck-Frankendorf zum 01.01.2011 und die Anlagen können ab dem 27. Oktober 2015 von jedermann im Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben, Zimmer 204 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Walsleben, 5. Oktober 2015

Susanne Dorn  
 Amtsdirektorin des Amtes Temnitz

Bezeichnung		01.01.2011 in €
<b>AKTIVA</b>		
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.814.587,20</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	1.307.361,82
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.192,25
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	361.071,46
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	926.098,11
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
1.3.	Finanzanlagevermögen	507.225,38
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	494.398,85
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	12.826,53
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>396.251,82</b>
2.1.	Vorräte	3.883,49
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	508,20
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	3.375,29
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.358,46
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.626,46
2.2.1.1.	Gebühren	10.627,63
2.2.1.2.	Beiträge	0,00

<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2011 in €</b>
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00
2.2.1.4.	Steuern	914,50
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	84,33
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	2.732,00
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	2.732,00
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	378.009,87
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>2.210.839,02</b>
<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2011 in €</b>
	<b>PASSIVA</b>	
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1.436.851,68</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	1.058.841,81
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	347.004,81
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	347.004,81
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	31.005,06
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>630.715,44</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	567.521,09
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	63.194,35
2.3.	Sonstige Sonderposten	0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>3.383,69</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	3.383,69
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>132.948,00</b>
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	128.349,57
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.707,16
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00

<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2011 in €</b>
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	891,27
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.940,21</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>		<b><u>2.210.839,02</u></b>

Aufgestellt am: 27.02.2015

gez. Dames, Kämmerin

Festgestellt am: 05.08.2015

gez. Dorn, Amtsdirektorin

### 2.4. Bekanntmachungsanordnung der beschlossenen geprüften Eröffnungsbilanz der Gemeinde Temnitzquell zum 01.01.2011

Die Amtsdirektorin des Amtes Temnitz macht die nachfolgende, von der Gemeindevertretung Temnitzquell in der Sitzung am 28. September 2015 beschlossene geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Temnitzquell zum 01.01.2011 im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben öffentlich bekannt.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Temnitzquell zum 01.01.2011 und die Anlagen können ab dem 27. Oktober 2015 von jedermann im Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben, Zimmer 204 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Walsleben, 5. Oktober 2015

Susanne Dorn

Amtsdirektorin des Amtes Temnitz

<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2011 in €</b>
<b>A K T I V A</b>		
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>5.873.210,19</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	4.286.954,15
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	180.228,65
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.312.420,02
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.779.527,97
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	14.773,51
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
1.3.	Finanzanlagevermögen	1.586.256,04
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1.544.223,32
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	42.032,72
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00

<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2011 in €</b>
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>800.096,18</b>
2.1.	Vorräte	97.922,25
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	94.736,25
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	3.186,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.054,56
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25.210,54
2.2.1.1.	Gebühren	8.040,63
2.2.1.2.	Beiträge	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00
2.2.1.4.	Steuern	16.619,70
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	550,21
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	7.844,02
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	7.844,02
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	669.119,37
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>6.673.306,37</b>
<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2011 in €</b>
	<b>PASSIVA</b>	
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4.357.966,26</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	3.688.846,89
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	669.119,37
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	669.119,37
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.483.581,99</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.387.806,65
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	95.775,34
2.3.	Sonstige Sonderposten	0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00

<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2011 in €</b>
3.5.	sonstige Rückstellungen	0,00
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>817.678,10</b>
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	807.957,70
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.025,92
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	694,48
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>14.080,02</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>6.673.306,37</b>

Aufgestellt am: 20.02.2015

gez. Dames, Kämmerin

Festgestellt am: 05.08.2015

gez. Dorn, Amtsdirektorin

### 2.5. Bekanntmachungsanordnung der beschlossenen geprüften Eröffnungsbilanz der Gemeinde Temnitztal zum 01.01.2011

Die Amtsdirektorin des Amtes Temnitz macht die nachfolgende, von der Gemeindevertretung Temnitztal in der Sitzung am 1. Oktober 2015 beschlossene geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Temnitztal zum 01.01.2011 im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben öffentlich bekannt.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Temnitztal zum 01.01.2011 und die Anlagen können ab dem 27. Oktober 2015 von jedermann im Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben, Zimmer 204 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Walsleben, 5. Oktober 2015

Susanne Dorn

Amtsdirektorin des Amtes Temnitz

<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2011 in €</b>
	<b>AKTIVA</b>	
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>7.859.360,02</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	4.819.990,81
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	378.586,09
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.336.989,59
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.885.285,53
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	208.450,12
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.117,27
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.560,21
1.3.	Finanzanlagevermögen	3.039.369,21

<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2011 in €</b>
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	2.970.893,31
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	68.475,90
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>944.721,83</b>
2.1.	Vorräte	86.983,34
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	86.316,94
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	666,40
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.426,81
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26.423,98
2.2.1.1.	Gebühren	1.986,01
2.2.1.2.	Beiträge	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00
2.2.1.4.	Steuern	18.983,53
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.454,44
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	22.002,83
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	22.002,83
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	809.311,68
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>		<b>8.804.081,85</b>
<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2011 in €</b>
<b>P A S S I V A</b>		
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>5.834.364,61</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	5.025.052,93
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	809.311,68
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	809.311,68
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00

Bezeichnung		01.01.2011 in €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.562.773,40</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.272.439,86
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	254.989,41
2.3.	Sonstige Sonderposten	35.344,13
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>60.299,27</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldponien	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	60.299,27
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.324.046,42</b>
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.310.380,13
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.160,27
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.506,02
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>22.598,15</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>		<b>8.804.081,85</b>

Aufgestellt am 27.02.2015

gez. Dames, Kämmerin

Festgestellt am: 05.08.2015

gez. Dorn, Amtdirektorin

## 2.6. Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Storbeck Nr. 2 „Ländliches Wohnen in Storbeck“ der Gemeinde Storbeck-Frankendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19. Mai 2014 die Satzung über den Bebauungsplan Storbeck Nr. 2 „Ländliches Wohnen in Storbeck“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Das Plangebiet umfasst die Ortslage Storbeck in der Gemeinde Storbeck-Frankendorf.

Der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (höhere Verwaltungsbehörde) hat mit Schreiben vom 20.01.2015 die Satzung mit Maßgaben genehmigt. Mit Beschlussfassung vom 23.03.2015 ist die Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf den Maßgaben beigetreten. Der Landkreis hat am 12.08.2015 die ordnungsgemäße Erfüllung der

Maßgaben bestätigt. Die Genehmigung des Bebauungsplanes Storbeck Nr. 2 „Ländliches Wohnen in Storbeck“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Storbeck Nr. 2 „Ländliches Wohnen in Storbeck“ und seine Begründung wird in der Amtsverwaltung des Amtes Temnitz, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben während der Sprechzeiten:

dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten sind

auch nach vorangegangenen Terminabsprachen möglich. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Verletzung von Vorschriften kann gegenüber der Gemeinde Storbeck-Frankendorf, vertreten durch das Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben, dieses wiederum vertreten durch die Amtsdirektorin, geltend gemacht werden. Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 3 Satz 2a BauGB sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Storbeck-Frankendorf, vertreten durch das Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben, dieses wiederum vertreten durch die Amtsdirektorin, unter

Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs.1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Walsleben, 1. Oktober 2015

Susanne Dorn  
Amtsdirektorin des Amtes Temnitz

## **2.7. Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Frankendorf Nr. 2 „Ländliches Wohnen in Frankendorf“ der Gemeinde Storbeck-Frankendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19. Mai 2014 die Satzung über den Bebauungsplan Frankendorf Nr. 2 „Ländliches Wohnen in Frankendorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Das Plangebiet umfasst den größten Teil der Ortslage von Frankendorf in der Gemeinde Storbeck-Frankendorf und ist dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (höhere Verwaltungsbehörde) hat mit Schreiben vom 20.01.2015 die Satzung mit Maßgaben genehmigt. Mit Beschlussfassung vom 23. März 2015 ist die

Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf den Maßgaben beigetreten. Der Landkreis hat am 12.08.2015 die ordnungsgemäße Erfüllung der Maßgaben bestätigt. Die Genehmigung des Bebauungsplanes Frankendorf Nr. 2 „Ländliches Wohnen in Frankendorf“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Frankendorf Nr. 2 „Ländliches Wohnen in Frankendorf“ und seine Begründung wird in der Amtsverwaltung des Amtes Temnitz, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben während

der Sprechzeiten:

dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten sind auch nach vorangegangenen Terminabsprachen möglich. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Verletzung von Vorschriften kann gegenüber der Gemeinde Storbeck-Frankendorf, vertreten durch das Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben, dieses wiederum vertreten durch die Amtsdirektorin, geltend gemacht werden. Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 3 Satz 2a BauGB sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Storbeck-Frankendorf, vertreten durch das Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben, dieses wiederum vertreten durch die Amtsdirektorin, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs.1 BauGB).

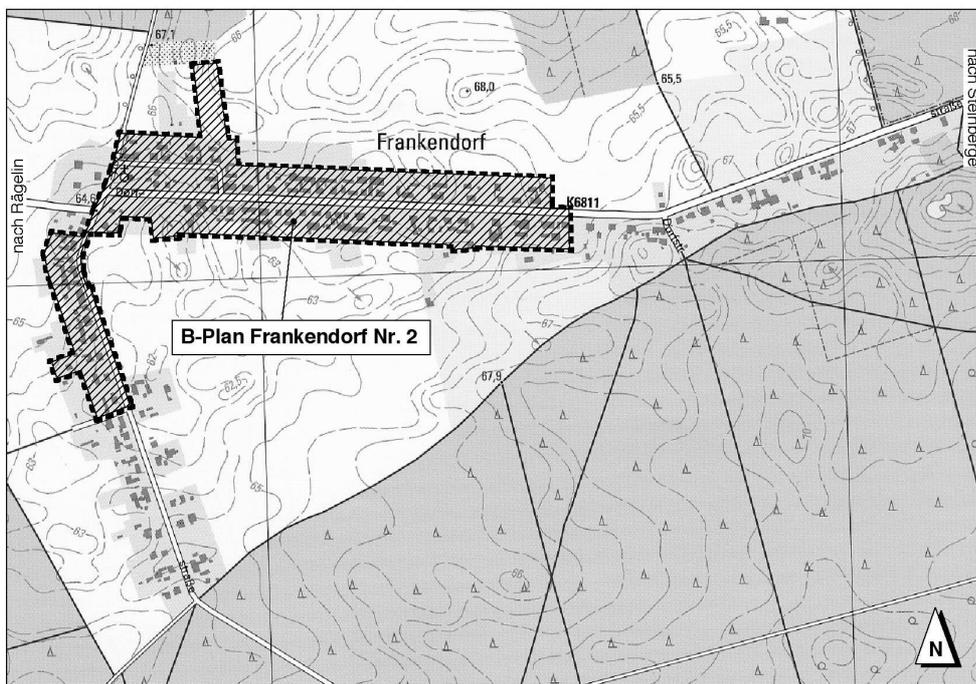
Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Walsleben, 1. Oktober 2015

Susanne Dorn  
Amtsdirektorin des Amtes Temnitz

Lageplan des Bebauungsplanes Frankendorf Nr. 2 „Ländliches Wohnen in Frankendorf“ der Gemeinde Storbeck-Frankendorf:



### 3. Beschlüsse des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen

#### 3.1. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Temnitz am 30. September 2015

- öffentlicher Teil der Sitzung -

**Beschluss 15/15 - Geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 des Amtes Temnitz**

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz beschließt die Eröffnungsbilanz des Amtes Temnitz zum 01.01.2011.

**Beschluss 16/15 - Repräsentationssatzung für den Amtsausschuss des Amtes Temnitz**

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz stimmt der Neufassung der Repräsentationssatzung für den Amtsausschuss zu.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

**Beschluss 17/15 - Versicherung der kommunalen Gebäude im Amt Temnitz**

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz nimmt den Sachverhalt zu den Gebäudeversicherungen im Amt Temnitz zur Kenntnis.

### 3.2. Sitzung der Gemeindevertretung Dabergotz am 5. Oktober 2015

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

**Beschluss 20/15 - Auftragsvergabe - Hausverwaltung für die gemeindeeigenen Objekte in der Gemeinde Dabergotz ab 01.01.2016 bis 31.12.2018**  
Die Gemeindevertretung Dabergotz beschließt, dem Unternehmen

Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH den Auftrag für die Hausverwaltung für die gemeindeeigenen Objekte in der Gemeinde Dabergotz für die Haushaltsjahre 2016 – 2018 zu erteilen und die daraus entstehenden Kosten in die jeweiligen Haushalts-satzungen einzustellen.

### 3.3. Sitzung der Gemeindevertretung Märkisch Linden am 14. September 2015

- öffentlicher Teil der Sitzung -

**Beschluss 27/15 - Geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 der Gemeinde Märkisch Linden**  
Die Gemeindevertretung Märkisch Linden beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Märkisch Linden zum 01.01.2011.

Flurstücks 86, der Flur 5, in der Gemarkung Kränzlin gegen eine Teilfläche von ca. 600 m<sup>2</sup> des Flurstücks 88, der Flur 5, in der Gemarkung Kränzlin zu tauschen.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

**Beschluss 23/15 - Grundstücksangelegenheit - Gemarkung Darritz, Flur 3, Flurstück 598**  
Die Gemeindevertretung Märkisch Linden stimmt der Verpachtung der Teilflächen von ca. 400 m<sup>2</sup> und ca. 200 m<sup>2</sup> des Flurstücks 598, der Flur 3, in der Gemarkung Darritz für die Laufzeit von einem Jahr mit Verlängerungsautomatik um ein weiteres Jahr an die Interessenten zu.

**Beschluss 25/15 - Ausbau des innerörtlichen Wegeabschnittes im Ortsteil Kränzlin**  
Die Gemeindevertretung Märkisch Linden lehnt die Erstellung einer Erschließungsbeitragssatzung ab.

**Beschluss 24/15 - Grundstücksangelegenheit - Gemarkung Kränzlin, Flur 5, Flurstücke 86 und 88**  
Die Gemeindevertretung Märkisch Linden beschließt, eine Teilfläche ca. 600 m<sup>2</sup> des gemeindlichen

**Beschluss 26/15 - Auftragsvergabe - Dachsanierung Wohnblock Lindensteg 5 in Kränzlin**  
Die Gemeindevertretung Märkisch Linden beschließt, den Auftrag für die Dachsanierung Wohnblock Lindensteg 5 in Kränzlin dem Unternehmen Zimmerei Christian Beier aus Kränzlin zu erteilen.

**Beschluss 28/15 - Repräsentationen**  
Die Gemeindevertretung Märkisch Linden beauftragt das Amt Temnitz, die Repräsentationssatzung anzupassen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

### 3.4. Sitzung der Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf am 7. September 2015

- öffentlicher Teil der Sitzung -

**Beschluss 14/15 - Geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 der Gemeinde Storbeck-Frankendorf**  
Die Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Storbeck-Frankendorf zum 01.01.2011.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

**Beschluss 15/15 - Repräsentationen**  
Die Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf beauftragt das Amt Temnitz, die Repräsentationssatzung anzupassen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschluss 16/15 - Friedhofsangelegenheiten**

Die Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**3.5. Sitzung der Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf am 12. Oktober 2015**

**öffentlicher Teil der Sitzung -**

**Beschluss 17/15 - Repräsentationssatzung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf**

Die Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf stimmt der der Beratungsvorlage beigefügten Neufassung der Repräsentationssatzung zu.

**Beschluss 18/15 - Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf**

Die Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf stimmt der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zu.

**3.6. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitzquell am 28. September 2015**

**- öffentlicher Teil der Sitzung -**

**Beschluss 25/15 - Geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 der Gemeinde Temnitzquell**

Die Gemeindevertretung Temnitzquell beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Temnitzquell zum 01.01.2011.

Flurstück 64, der Flur 15, in der Gemarkung Netzeband und für das Flurstück 258, der Flur 4, in der Gemarkung Rägelin zu.

**Beschluss 24/15 - Grundstücksangelegenheit - öffentlicher Weg von Darsikow nach Horst**

Die Gemeindevertretung Temnitzquell beschließt, das Flurstück 2/4 der Flur 7 und das Flurstück 86 der Flur 8 in der Gemarkung Rägelin (Weg von Darsikow nach Horst ab BAB 24) für 30 Jahre mit den Bedingungen der Instandsetzung des Weges und der Übernahme der Straßenbaulast zu verpachten. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bezuwendung der Baumaßnahme.

**- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -**

**Beschluss 22/15 - Grundstücksangelegenheit - Gemarkung Rägelin, Flur 3, Flurstücke 78/2 und 179**

Die Gemeindevertretung Temnitzquell beschließt, eine Teilfläche von ca. 623 m<sup>2</sup> des Flurstücks 78/2, der Flur 3, in der Gemarkung Rägelin gegen eine Teilfläche von ca. 679 m<sup>2</sup> des Flurstücks 179, der Flur 3, in der Gemarkung Rägelin zu tauschen. Zur Bebauung ist ca. 1 Meter Abstand einzuhalten.

**Beschluss 26/15 - Auftragsvergabe - Reparatur der Kirchturmuhre in Netzeband**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Reparatur der Kirchturmuhre der Temnitzkirche in Netzeband dem Unternehmen Otto-Buer GmbH & Co. KG aus Neustadt/Dosse zuzüglich der Kosten für die Verlegung der Hauptuhr zu erteilen.

**Beschluss 23/15 - Grundstücksangelegenheit - Rückbau der Mittelspannungsfreileitung im Bereich der Gemeinde Temnitzquell**

Die Gemeindevertretung Temnitzquell stimmt der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Recht zur Errichtung, Unterhaltung und Betreibung einer Transformatorenstation und ein Leitungsrecht) zugunsten der E.DIS AG für das

**Beschluss 28/15 - Mietangelegenheit - Pfalzheim**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Gebäude auf den Flurstücken 67/1 und 68/1 der Flur 1 in der Gemarkung Pfalzheim zu vermieten.

### 3.7. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitztal am 1. Oktober 2015

**- öffentlicher Teil -**

**Beschluss 25/15 - Geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 der Gemeinde Temnitztal**

Die Gemeindevertretung Temnitztal beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Temnitztal zum 01.01.2011.

**Beschluss 27/15 - Revitalisierung von Feldsöllen in der Gemarkung Kerzlin**

Die Gemeindevertretung Temnitztal beschließt die Umsetzung des Projektes „Feldsollrevitalisierungen Kerzlin“ bei einer 100%igen Förderung.

**- nicht öffentlicher Teil -**

**Beschluss 23/15 - Grundstücksangelegenheit - Gemarkung Wildberg, Flur 5, Flurstück 402, 1.991 m<sup>2</sup>**

Die Gemeindevertretung Temnitztal lehnt die Übertragung des Flurstückes 402 der Flur 5 in der Gemarkung Wildberg auf die Gemeinde Temnitztal ab.

**Beschluss 28/15 - Auftragsvergabe - Revitalisierung von Feldsöllen in der Gemarkung Kerzlin**

Die Gemeindevertretung Temnitztal beschließt, mit der Planung und fachlichen Begleitung des Projektes „Feldsollrevitalisierungen Kerzlin“ den Agrar- und Umweltplaner Hermann Wiesing aus 14778 Beetzsee, OT Radewege zu beauftragen. Für die Vergütung der Planungsleistung bildet eine 100%ige Förderung die Grundlage.

### 3.8. Sitzung der Gemeindevertretung Walsleben am 24. Juni 2015

**- nicht öffentlicher Teil -**

**Beschluss 14/15 - Auftragsvergabe - Lieferung von elektrischer Energie für die öffentlichen Gebäude und die Straßenbeleuchtung für die Jahre 2016 bis 2018**

Die Gemeindevertretung Walsleben beschließt, dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, dem Unternehmen SWS Energie GmbH aus Stralsund, den Auftrag für die Lieferung von elektrischer Energie für alle Verbrauchsstellen der Gemeinde Walsleben zu erteilen und die daraus entstehenden Kosten für

die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 einzustellen.

**Bechluss 15/15 - Anpassung der Pachtpreise für Acker- und Grünland in der Gemeinde Walsleben**

Die Gemeindevertretung Walsleben beschließt ab 2015 einen Pachtzins für Neuverpachtungen von Acker- und Grünland je Ort. Die bestehenden Landpachtverträge werden ebenso ab 01.01.2015 rückwirkend angepasst.

### 3.9. Sitzung der Gemeindevertretung Walsleben am 19. August 2015

**- nicht öffentlicher Teil -**

**Beschluss 17/15 - Grundstücksangelegenheit - Gemarkung Walsleben, Flur 7, Flurstück 581**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Flurstück 581, der Flur 7, in der Gemarkung Walsleben mit einer Gesamtgröße von ca. 1.113 m<sup>2</sup>

zu veräußern. Inhalt des Kaufvertrages ist eine Bauverpflichtung innerhalb der nächsten 5 Jahre nach Eigentumsumschreibung und eine Mehrerlösklausel inkl. Rückkaufrecht.

**Beschluss 18/15 - Auftragsvergabe - Malerarbeiten Treppenaufgänge Mühlenweg 15 a - d in Walsleben**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Unternehmen Bauring Maler GmbH aus Neuruppin den Auftrag für das Vorhaben „Malerarbeiten Treppenaufgänge Mühlenweg 15 a-d in Walsleben“ zu erteilen.

**4. sonstige Mitteilungen**

**4.1. Bekanntmachung Standfestigkeitsprüfung Grabmale**

Nach den geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind die Friedhofsträger dazu verpflichtet, mindestens einmal im Jahr die Grabmale auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen. Auf den gemeindlichen Friedhöfen des Amtes Temnitz sind immer wieder gelockerte, mangelhaft befestigte oder nicht gerade stehende Grabmale festzustellen. Eine Ursache für nicht standsichere Grabmale kann sein, dass die Standfestigkeit nachträglich durch Witterungseinflüsse oder durch das Senken des umliegenden Erdreichs verloren geht. Manche Grabmale können schon bei geringem Druck umfallen und stellen somit eine Gefahr für Friedhofsbesucher und das Friedhofspersonal dar.

Die rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der Grabsteinprüfung gilt im Übrigen auch für die Verfügungs- und Nutzungsberechtigten der Grabstätten. Sie haften für Schäden und Unfälle, die durch Grabmale oder einen nicht verkehrssicheren Zustand der Grabstätten entstehen.

Das Amt Temnitz wird die Standfestigkeitsprüfung im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften an nachfolgend aufgeführten Terminen durchführen:

1. Prüfungstag: Montag, 23. November 2015
- |    |             |            |
|----|-------------|------------|
| 1. | Garz        | 8:30 Uhr   |
| 2. | Wildberg    | 9:30 Uhr   |
| 3. | Kerzlin     | 10:45 Uhr  |
| 4. | Kränzlin    | 11:30 Uhr  |
| 5. | Darritz     | 12:20 Uhr  |
| 6. | Woltersdorf | 13:00 Uhr. |

2. Prüfungstag: Mittwoch, 25. November 2015
- |    |             |            |
|----|-------------|------------|
| 1. | Walsleben   | 8.30 Uhr   |
| 2. | Katerbow    | 10:00 Uhr  |
| 3. | Netzeband   | 10:30 Uhr  |
| 4. | Rägelin     | 11:00 Uhr  |
| 5. | Pfalzheim   | 12:00 Uhr  |
| 6. | Frankendorf | 12:30 Uhr  |
| 7. | Darsikow    | 13:15 Uhr. |

Die Anfangszeit des jeweils ersten Friedhofes ist fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse geringfügig verändern.

Walsleben, 30. September 2015

Susanne Dorn  
 Amtsdirektorin des Amtes Temnitz

**4.2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes)**

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie dafür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr auf der Grundlage des § 58c Abs. 1 des



Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der

Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann eingelegt werden beim:

Amt Temnitz  
Bergstraße 2, 16818 Walsleben  
(Raum 104)

E-Mail: [info@amt-temnitz.de](mailto:info@amt-temnitz.de)

Tel.: 033920 675-34, Fax: 033920 675-16.

Das entsprechende Antragsformular kann auch auf der Internetseite: [www.amt-temnitz.de](http://www.amt-temnitz.de) abgerufen werden.

Bereits eingelegte Widersprüche sind weiterhin gültig.

### **4.3. Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren (BOV) Freyenstein, Verf. Nr. 4001M**

Die Flurbereinigungsbehörde Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung Freyenstein, c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e in 16816 Neuruppin teilt mit:

#### **I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes**

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes des Bodenordnungsverfahrens Freyenstein findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile in der Zeit vom 24. November bis 26. November 2015 jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, in 16909 Wittstock/Dosse, Ortsteil Freyenstein, Marktstr. 48

(Hofstube im Schloss Freyenstein) statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

#### **II. Ladung zum Anhörungstermin**

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit vom 15. Dezember bis 16. Dezember 2015 jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, in 16909 Wittstock/Dosse, Ortsteil Freyenstein,

Marktstr. 48, (Hofstube im Schloss Freyenstein) statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung Freyenstein

c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Fehrbelliner Str. 4 e in 16816 Neuruppin  
erhoben werden.

Neuruppin, 06.10.2015

gez. Banse  
Fachvorstand

#### **4.4. Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung mit Vorstandswahl der Jagdgenossenschaft Frankendorf „Buchenhaus“**

Die Grundeigentümer Frankendorf, Flur 5, Jagdbezirk Buchenhaus sind am Freitag, den 13. November 2015 um 17 Uhr in den Waldgasthof „Eichengrund“ in Netzeband zur Sitzung der Jagdgenossenschaft Frankendorf „Buchenhaus“ eingeladen.

Tagesordnung:

TOP 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung

TOP 2. Bericht zu den Jagdjahren 2014/2015 und 2015/2016, Stand 30.09.2015

TOP 3. Bericht der Kassenprüfer

TOP 4. Diskussion, Beschluss Entlastung des Vorstandes

TOP 5. Neuwahl des Vorstandes, Beschluss Kassenprüfung

TOP 6. Schlusswort des Jagdvorstehers.

Der Vorstand.

**Ende des amtlichen Teils**

**Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden  
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Temnitz, Die Amtsdirektorin, Bergstraße 2, 16818 Walsleben

Druck: Druckerei Albert Koch e. K., Reepergang 1b, 16928 Pritzwalk

Das Amtsblatt erscheint in einer Auflage von 2.500 Exemplaren, es wird kostenfrei an alle Haushalte im Amt Temnitz verteilt.